### **Gemeinde Wustermark**

Der Bürgermeister

# ÖFFENTLICH





Einreicher	Datum	Drucksache Nr.
Bürgermeister - Fachbereich II (Gemeindeentwicklung, Klimaschutz & Soziales)	09.10.2025	158/2025

Beratungsfolge	Sitzung	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltg.
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt	06.11.2025			
Gemeindevertretung	25.11.2025			

## Betreff

Stellungnahme der Gemeinde Wustermark zum 2.	. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0
hier: Beratung und Beschlussfassung	

Beschlussvorschlag
Die Gemeindevertretung beschließt, die Stellungnahme der Gemeinde Wustermark zum 2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 in der Fassung vom 21.10.2025 (Anlage 1) abzugeben.

**Drucksache:** 158/2025

#### Beschlussbegründung:

Die Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming ist Trägerin der Regionalplanung im Gebiet der Region Havelland-Fläming. Ihr obliegt die Pflichtaufgabe, für das Gebiet der Region einen Regionalplan aufzstellen, fortzuschreiben, zu ändern und zu ergänzen.

Regionalpläne vertiefen die Grundsätze und Ziele der Raumordnung, wie sie sich aus dem Raumordnungsgesetz sowie den Raumordnungsplänen ergeben. Sie konkretisieren diese für das Gebiet der Region zur Sicherung und Entwicklung der natürlichen und wirtschaftlichen Lebensgrundlagen. Zur Region "Havelland-Fläming" gehören die Gebiete der Landkreise Havelland, Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming sowie der kreisfreien Städte Potsdam und Brandenburg an der Havel.

Die erste Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen zum Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 vom 5. Oktober 2021 fand vom 10. März 2022 bis einschließlich 9. Juni 2022 statt.

Im Vergleich zum ersten Entwurf vom 5. Oktober 2021 führt der 2. Entwurf zu einer erstmaligen oder stärkeren Berührung von Belangen. Aufgrund des Umfangs und der Tragweite der Änderungen in allen Teilen des Planentwurfs, in der Begründung und im Umweltbericht sowie neu hinzugekommener zweckdienlicher Unterlagen wurden alle geänderten Unterlagen vollständig veröffentlicht.

Allen berührten öffentlichen Stellen, zu denen auch die Gemeinde Wustermark gehört, wurde vom 21.08. bis einschließlich 21.10.2025 die Gelegenheit gegeben, zu den Bestandteilen des Planentwurfs eine Stellungnahme abzugeben.

Der 2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 bezieht sich auf die gesamte Region "Havelland-Fläming" und beinhaltet folgende zeichnerische sowie textliche Festlegungen:

- Siedlung: Vorbehaltsgebiete Siedlung, Vorranggebiete großflächige gewerblich-industrielle Vorsorge standorte
- Vorbeugender Hochwasserschutz: Vorbehaltsgebiete vorbeugender Hochwasserschutz, Potentialflächen für die Gewässerretention, Vorbehaltsgebiete Havelpolder, Vorbehaltsgebiete Potenzialflächen für die gesteuerte Retention
- Oberflächennahe Rohstoffe: Vorranggebiete Rohstoffgewinnung, Vorbehaltsgebiete Rohstoffgewinnung,
  Grundsatz Verkehrserschließung der Gebiete Rohstoffgewinnung
- Landwirtschaft: Vorranggebiete für die Landwirtschaft

Das Thema Windenergienutzung wird im Sachlichen Teilregionalplan Windenergienutzung 2027 behandelt. Er ist mit Bekanntmachung der Genehmigung am 23.10.2024 in Kraft getreten.

Neben der in der Stellungnahme identifizierten berührten Belange wurden insbesondere die Festlegungen des sich in Aufstellung befindlichen Landschaftsplans der Gemeinde Wustermark mit den Festlegungen des 2. Entwurfs des Regionalplans abgeglichen. Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass sich die Festlegungen gegenseitig nicht widersprechen und demnach keine Raumnutzungskonflikte zu erwarten sind.

Da die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme bis einschließlich 21.10.2025 gesetzt wurde, hat die Gemeindeverwaltung die Stellungnahme bereits bei der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming unter Vorbehalt dieses Beschlusses eingereicht.

Finanzielle Auswirkungen	□ <sub>Ja</sub>	<b>⋉</b> Nein
Finanzielle Auswirkungen	□ <sub>Ja</sub>	🗷 Nei

#### Auswirkung auf Klima-, Natur- und Umweltschutz? positiv

Der 2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0, zu dem mit diesem Beschluss Stellung genommen wird, hat grundsätzlich Auswirkungen auf Klima-, Natur- und Umweltschutz.

#### Bestehen alternative Handlungsoptionen? Ja

Die Auswirkungen auf Klima-, Natur- und Umweltschutz des 2. Entwurfs des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 wurden in einer umfassenden Umweltprüfung untersucht. Der entsprechende Bericht ist auf der Internetseite der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming einsehbar.

	n	_		_		_
Δ	n	ıa	n	Δ	n	-

Anlage 1 – Stellungnahme der Gemeinde Wustermark zum 2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 in der Fassung vom 21.10.2025 (nur digital)

.....

gez. Herr H. Schreiber Bürgermeister